



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung
am 09.11.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordnete Elisabeth Dembowski

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster KR Dr. Torsten Lühring
BD Gert Engelhardt
BR'in Janine Käding
Frau Ulrike Jungemann
Herr Rainer Meyer
KA Kristine Schloen
KAR Christoph Kundler

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Matthias Kröger

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 18.09.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Überarbeiteter RROP-Entwurf 2018
Vorlage: 2016-21/0553
- 6 Förderantrag des Moorbahn Burgsittensen e.V. auf Bezuschussung der Anschaffung eines Kommunaltraktors mit Anbaugeräten
Vorlage: 2016-21/0544
- 7 Haushaltsplan 2019
Vorlage: 2016-21/0550
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Carstens eröffnet um 09:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 18.09.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 18.09.2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster KR Dr. Lühring berichtet, der Kreisnaturschutzbeauftragte für den Nordkreis Herr Dietrich habe sein Amt niedergelegt. Durch einen berufsbedingten Umzug sei ihm die Ausübung des Ehrenamtes aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. In einem ersten Schritt werde die AG der Naturschutzverbände um Vorschläge gebeten. In der Sitzung am 05.03.2019 soll über die neue Besetzung beraten werden. Die Bestellung solle zunächst bis zum Ablauf der regulären Amtszeit am 30.06.2020 erfolgen.

Weiterhin berichtet er, dass vor einigen Wochen eine Informationsveranstaltung zur Gründung von Landschaftspflegeverbänden stattgefunden habe. Im Landkreis seien bereits jetzt verschiedene Akteure in der Landschaftspflege tätig (u. a. Naturschutzverbände, Unterhaltungsverbände, Landwirte, Landschaftspflegetrupp). Ein Landschaftspflegeverband sei eines von mehreren möglichen Instrumenten, um die Pflege von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen zu gewährleisten. Er sieht die Priorität in der Sicherung der FFH-Gebiete. Aus seiner Sicht sei nach Abschluss der Sicherung der richtige Zeitpunkt, um im Zuge der Aufstellung der Managementpläne über die zukünftige Organisation der Landschaftspflege zu beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Überarbeiteter RROP-Entwurf 2018** **Vorlage: 2016-21/0553**

Ausschussvorsitzender Carstens leitet in die Thematik ein und verweist auf vorherige Beratungen. Im Anschluss übergibt er das Wort an **Landrat Luttmann**.

Landrat Luttmann erläutert, dass in dieser Sitzung Anträge und Beratungen zu allen Inhalten des Entwurfes möglich seien. Er berichtet aus der letzten Sitzung des Kreisausschusses. Hierbei seien Nachfragen zur Festlegung der „Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ (Planzeichen „W“) aufgekommen. Der Landkreis sei gerade hier in besonderem Maße auf die Übermittlung von Informationen im Rahmen der Anhörung durch die Gemeinden angewiesen.

Frau Jungemann erläutert anhand einer Präsentation die Grundlagen der Siedlungsentwicklung. (*Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*). Wie in der letzten Sitzung gewünscht, stellt sie die Matrix vor, auf deren Grundlage die Orte ermittelt wurden, die im RROP das Planzeichen „W“ erhalten sollen. Das Planzeichen beziehe sich ausdrücklich auf einzelne Ortschaften, nicht auf Mitgliedsgemeinden. Die Definition „ausreichende Infrastruktur“ sei nicht gesetzlich vorgegeben, so dass jede Raumordnungsbehörde unter Beachtung der Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) selbstständig Kriterien festlegen und gewichten dürfe.

Landrat Luttmann ergänzt, dass anhand der Matrix auch die Ortschaften Ahausen und Kirchwalsede mit aufgenommen werden sollen. Für die Ortschaft Hipstedt gilt, dass aufgrund der geringen Einwohnerzahl der Samtgemeinde Geestequelle die Entwicklung dort auf den Sitz der Samtgemeindeverwaltung Oerel zu konzentrieren ist. Karlshöfen erfülle die Kriterien nicht, ein Lebensmittelmarkt befinde sich nur in der Ortschaft Karlshöfenermoor.

Im Anschluss wird der Entwurf zur Diskussion gestellt. **Abgeordneter Harling** weist auf aktuellere Einwohnerzahlen hin, als im Entwurf dargestellt. **Frau Jungemann** erklärt, diese neueren Erhebungen seien nicht exakt nach Ortschaften, sondern nach Gemeinden vorgenommen worden.

Abgeordneter Lindenberg fragt, ob unter den Begriff „örtliche Wohnbauentwicklung (Erhalt der Eigenart der Dörfer)“ auch der Neubau von weiteren Wohnhäusern entlang der Findorff-Siedlungen falle. **Frau Jungemann** verweist auf die Funktion des RROP. Derartig detaillierte Planvorgaben müssten im Zuge der gemeindlichen Bauleitplanung erfolgen. Das RROP würde dem jedoch nicht entgegenstehen.

Abgeordneter Kullik begrüßt die Absicht, die Zersiedelung durch das RROP zu verhindern. Er verdeutlicht an verschiedenen Beispielen, dass die Ortschaft Karlshöfen mit den Ortsteilen Karlshöfenerberg und Karlshöfenermoor ebenfalls die Voraussetzungen erfülle, um als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten ausgewiesen zu werden. Er sieht das Kriterium der Einwohnerzahl als deutlich bedeutsamer an, als viele andere. Weiterhin gebe es eine Vorgabe der Landesschulbehörde, die fordere, Grundschulen unter 60 Schülern zu schließen. Im Anschluss daran veranschaulicht er, dass die Ortschaft Gnarrenburg über nahezu keine Möglichkeiten mehr verfüge, sich zu entwickeln. Sie sei im Norden durch ein Waldgebiet, im Westen durch einen großen Stall, im Osten durch die Bahntrasse sowie im Übrigen durch erhebliche Moormächtigkeiten begrenzt.

Landrat Luttmann meint, dass im Nordwesten sehr wohl Möglichkeiten gegeben seien, die Ortschaft Gnarrenburg zu entwickeln. Zudem mahnt er, die Kriterien einheitlich anzuwenden. Die gemeinsame Betrachtung der Ortschaften Karlshöfen, Karlshöfenermoor und Karlshöfenerberg sei nicht sachgerecht, da in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden auch nur die einzelne Ortschaft in Betracht genommen wird und nicht die ganze Gemeinde. Das Planzeichen solle nur einzelnen Ortschaften zugeschrieben werden. Ein generelles Vorschlagsrecht der Verwaltungseinheiten würde zu einer vollständigen Abkehr der selbst auferlegten Kriterien führen. Die Kriterien seien insgesamt geeignet, objektive Entscheidungen zu treffen. Es sei wohl kein Zufall, dass nur ehemalige Kirchspielstandorte die Kriterien erfüllen. Das gelte auch für Hipstedt. Hier sei jedoch die Sondersituation in der Samtgemeinde Geestequelle zu berücksichtigen.

Abgeordnete Klabunde bittet um Darlegung, welche Rechte und Pflichten mit der Vergabe des Planzeichens „W“ einhergehen. **Frau Jungemann** erklärt, dass eine Eigenentwicklung grundsätzlich in jeder Ortschaft zulässig sei. Dies gelte auch für Lebensmitteleinzelhandel bis zu einer bestimmten Größe. Durch die Festlegung als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten werde eine darüber hinausgehende Wohnbauentwicklung ermöglicht, um beispielsweise den Schulstandort durch ausreichend hohe Schülerzahlen zu sichern. So solle die vorhandene Infrastruktur vor Ort geschützt werden. Unmittelbare Pflichten neben der Bestandssicherung ergeben sich für die Ortschaft nicht.

Abgeordneter Lüdemann erläutert am Beispiel der Gemeinde Brockel, dass sich kleine Gemeinden auch ohne Planzeichen erfolgreich entwickeln könnten.

Abgeordneter Thiart wünscht sich, dass detaillierter auf die Entwicklungsmöglichkeit der Ortschaft Gnarrenburg eingegangen werde. Sofern dort aus tatsächlichen Gründen keine Erweiterung möglich sei, müsse es zumindest für eine andere Ortschaft der Gemeinde zulässig sein. **Frau Jungemann** weist noch einmal darauf hin, dass das RROP keine Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten einer Ortschaft ermögliche. Diese Aspekte seien auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären. **Landrat Luttmann** weist noch einmal auf die guten Entwicklungsmöglichkeiten der Ortschaft Gnarrenburg im Nordwesten, u. a. in Richtung Messelskamp, hin. Karlshöfen verfüge nur über eine Grundschule und einen Kindergarten und sonst keine relevanten Infrastruktureinrichtungen. Regionalplanerisch sei es nicht zu begründen, die Ortschaft als Standort für Wohnbauentwicklung auszuweisen.

Nach weiterer eingehender Diskussion beantragt **Abgeordneter Kullik**, dass die Ortschaft Karlshöfen im RROP-Entwurf 2018 ebenfalls als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten eingestuft wird. Der Antrag wird mehrheitlich mit acht Ja-Stimmen angenommen.

Abgeordneter Harling weist darauf hin, dass er weiterhin Bedenken gegen die Streichung zweier Vorranggebiete für Windenergie habe. Die Stellungnahme der Bundeswehr sei sehr allgemein gehalten und nicht nachprüfbar. Im Anschluss zitiert er aus der Begründung zum RROP des Landkreises Uelzen. Dort seien die Vorranggebiete, in denen sich nach Aussage der Bundeswehr

Tieffluggkorridore befänden, nicht gestrichen worden. Die Bedenken der Bundeswehr seien nach der Begründung vielmehr erst im Zuge des späteren BImSch-Antrages zu berücksichtigen, weil die exakte Lage sowie die Höhe der Anlagen auf der Ebene der Raumordnung nicht bekannt seien. **Landrat Luttmann** erklärt, dass der Kreisverwaltung die Abwägung des Landkreises Uelzen bekannt sei. Zwischenzeitlich habe es hierzu mit potenziellen Investoren ein Gespräch bei der Bundeswehr gegeben. Diese habe erneut erklärt, dass Vorranggebiete, in denen sich Tieffluggkorridore befinden, nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet seien. Somit hege er erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung derartiger Bereiche als Vorranggebiete für Windenergie. **Herr Meyer** ergänzt, dass Vorranggebiete nur dort festgelegt werden dürften, wo auch eine Genehmigungsfähigkeit zu erwarten sei. Es müsse bereits im Zuge der Aufstellung des RROP eine Abwägung zwischen den öffentlichen und privaten Belangen stattfinden. **Abgeordneter Harling** bittet darum, sämtliche Vermerke über die Gespräche mit der Bundeswehr bis zum nächsten Kreisausschuss offen zu legen.

Abgeordneter Trau erklärt, dass er im Zuge einer Besprechung der Gemeinde mit einem potenziellen Investor ähnliche Informationen erhalten habe. Die Ausweisung von Gebieten, in denen sich Tieffluggkorridore befinden, müsse unbedingt vermieden werden.

Abgeordneter Sievert fragt, ob die auf Seite 30 benannten wasserwirtschaftlichen Informationen noch aktuell seien (1989 - 2013). Zudem fragt er, ob die vorgesehene Beteiligungsfrist vor dem Hintergrund der Feiertage ausreiche. **Herr Meyer** antwortet, die Informationen seien einem Bericht des NLWKN entnommen worden, der auch heute noch aktuell sei. Die Auslegungsfrist sei ausreichend.

Auf Nachfrage von **Abgeordnetem Kullik** erklärt **Herr Meyer**, dass der Erörterungstermin mit den Gemeinden, den Naturschutzverbänden und den sechs Nachbarlandkreisen gesetzlich vorgeschrieben sei. In diesem Termin würden auch die Stellungnahmen aus den vorherigen Beteiligungsverfahren erörtert. Ob und in welchem Umfang der Erörterungstermin neue Erkenntnisse liefere, könne er vorab nicht beurteilen.

Abgeordneter Dr. Holsten erkundigt sich nach der Stellungnahme des Bundesministeriums hinsichtlich des Klimaschutzes. **Herr Meyer** meint, diese Stellungnahme sei sehr pauschal und die Inhalte könnten im RROP nicht konkretisiert werden.

Beschluss:

Der Entwurf 2018 des RROP wird mit der beschlossenen Änderung in der Beteiligung gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Punkt 6 der Tagesordnung: **Förderantrag des Moorbahn Burgsittensen e.V. auf Bezuschussung der Anschaffung eines Kommunaltraktors mit Anbaugeräten**
Vorlage: 2016-21/0544

Abgeordneter Kullik wundert sich darüber, dass der Förderantrag im Ausschuss für Umwelt und Planung diskutiert werden soll. Eine eindeutige Zuständigkeit innerhalb des Kreishauses bestehe nach Auskunft von **Landrat Luttmann** nicht. Weil die Moorbahn eng mit dem Naturschutzgebiet „Tister Bauernmoor“ verbunden sei, solle der Antrag in diesem Ausschuss beraten werden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen dem Moorbahnverein und der Unteren Naturschutzbehörde würde er es begrüßen, die Anschaffung antragsgemäß zu fördern. **Ausschussmitglied Dr. Looks** ergänzt ihre in privaten Ausflügen gewonnenen Erkenntnisse. Die Moorbahn sei stark

mit der Moorerlebniszone sowie dem damit verbundenen naturschutzfachlichen Bildungsauftrag verzahnt. Sie befürwortet den Zuschuss ausdrücklich.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährt der Landkreis dem Moorbahn Burgsittensen e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 18.389,15 € für die Anschaffung eines Kommunaltraktors mit Anbaugeräten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2019**
Vorlage: 2016-21/0550

Ausschussvorsitzender Carstens leitet in die Haushaltsberatungen ein. **Abgeordneter Kullik** erkundigt sich nach den Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen. In den Vorjahren seien die Kennzahlen deutlich höher gewesen, als sie es heute sind. **BR'in Käding** erklärt, dass lediglich eine Anpassung der Planzahlen an die derzeitigen Zustände erfolgt sei. Die Anzahl der gesetzlich geschützten Biotope sei aus dem Landschaftsrahmenplan entnommen worden. Es sei jedoch nicht möglich, diese im nächsten Jahr vollständig zu erfassen. Zudem sei zeitnah eine vollständige Neuausweisung der Naturdenkmale beabsichtigt. Über Einzelheiten werde im nächsten Ausschuss berichtet.

Abgeordneter Harling erkundigt sich nach dem Ansatz für die Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung. Die notwendigen Haushaltsmittel seien nach Auskunft von **KA Schloen** im Produkt „Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht“ in Zeile 15 sowie die eingeplante Förderung in Zeile 2 enthalten. **BD Engelhardt** ergänzt, dass sowohl der Umfang der Sanierung als auch die Ausschreibungsergebnisse zu einer Verteuerung geführt hätten, wobei dies bereits in den Haushaltsansätzen berücksichtigt wurde.

Abgeordneter Kullik möchte wissen, ob die eingeplanten Kosten für avifaunistische Gutachten von den betroffenen Windparkbetreibern zurückgefordert würden. **BR'in Käding** erklärt, dass dieser Posten rein vorsorglich aufgenommen wurde, um Gegengutachten in gerichtlichen Auseinandersetzungen beauftragen zu können. Daher komme es immer auf den Einzelfall an, ob Aufwendungen entstehen und diese auch gegenüber Dritten geltend gemacht werden können.

Beschluss:

Für die Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abgeordneter Lindenberg verliest die per E-Mail vorab übersendete Anfrage:

„1. Der Landrat war in der 8. Sitzung dieses Ausschusses am 29.08.2018 beauftragt worden, dem GAA mitzuteilen, dass der Landkreis beabsichtigt, die im Urteil vom 19.04.2018 festgestellten Fehler zu beheben. Das GAA sollte gebeten werden, dies bei möglichen Planänderungen zu berücksichtigen.“

Fragen dazu:

- a) Hat das GAA in irgendeiner Form reagiert?
- b) Falls ja, in welcher Weise?“

***Erster KR Dr. Lühring** antwortet, dass das GAA nicht auf das Schreiben reagiert habe.*

„2. Zusätzlich wurde der Landrat beauftragt, bei dem mit dem Verfahren betrauten Fachanwalt des Landkreises eine gutachterliche Einschätzung einzuholen, welche Handlungsoptionen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung bestehen, um zu einer rechtssicheren Verordnung über das NSG Haaßeler Bruch unter Berücksichtigung der gerichtlich festgestellten Schutzbedürftigkeit des Gebietes zu gelangen.“

Fragen dazu:

- a) Hat der Fachanwalt schon seine Einschätzung übersandt?“

Antwort: „Eine erste kurze Einschätzung sei per Mail am 18.10.18 übersandt worden. Das Gutachten solle bis Mitte Februar 2019 fertig gestellt werden.“

- „b) Falls ja, welche Handlungsoptionen hat er genannt?“

Antwort: „Es sei in allen Handlungsoptionen wahrscheinlich, dass ein neues Verordnungsverfahren durchgeführt werden müsste. Vergleichsweise unkompliziert wäre es möglich, die Verordnung ohne die im Urteil materiell rechtlich beanstandeten Teilflächen erneut unter Schutz zu stellen. Eine erneute Unterschutzstellung (auch) der vom OVG beanstandeten Teilflächen sei zwar grundsätzlich möglich, da das OVG in Randnummer 83 keine Zweifel daran geäußert hat, dass diese Teilflächen schutzwürdig und schutzbedürftig sind. Es sei aber unwahrscheinlich, dass eine neue Verordnung für die von der Deponieplanung betroffenen Teilflächen rechtskonform Ge- und Verbote beinhalten könnte, die noch Einfluss auf das weitere Schicksal der - wenn auch rechtswidrig erfolgten - Planfeststellung der Deponie haben würden.“

b) nichtöffentlicher Teil

Es sind keine Berichte und Anfragen vorhanden.

Ausschussvorsitzender Carstens schließt die Sitzung um 11:18 Uhr.

gez. Carstens
Vorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Kundler
Protokollführer